

teilt mit, daß er Vizepräsident der Vereinigung sei. Er sei in der Versammlung der Vereinigung, in der jener Protest beschlossen wurde, nicht anwesend gewesen. Er hätte sonst versucht, die Vereinigung zu einem ganz anderen Beschluß zu führen. Es sei seines Erachtens die Pflicht der Vereinigung der Wiener Antiquarbuchhändler selbst, gegen solche Leute Stellung zu nehmen, die nicht entsprechende Sorgfalt beim Ankauf von Büchern an den Tag legen. Er beantragt über diesen Punkt Übergang zur Tagesordnung.

Herr Better schließt sich den Anschauungen des Herrn Eisenstein an. Nach einer längeren Debatte wird im Sinne des Antrags des Vorstehers beschlossen, der Vereinigung zu schreiben, daß eine beleidigende Absicht vollständig ferngelegen sei, daß man auch nicht sagen könne, daß der Grundsatz *audiatur et altera pars* in diesem Falle verletzt worden sei, da die der Korporationsvorsteherung angehörigen Antiquare zur Sitzung eingeladen waren und einige derselben auch an der Sitzung teilgenommen haben.

Die Handels- und Gewerbekammer teilt mit, daß sie die bei den Wiener Gerichten beeideten Sachverständigen und Schätzmeister in eine einheitliche Liste bringen wolle und daß diese Absicht auch von den Justizbehörden genehmigt worden sei. Bei der Neuauflage der Liste soll der vom Justizministerium gebilligte Grundsatz bestehen, daß nur solche Sachverständige in der Liste zu führen seien, welche in dem betreffenden Fache noch tätig sind, so daß prinzipiell ein beeideter Sachverständiger bei Zurücklegung seines Gewerbes oder Auflassung seines Geschäftes seiner Funktion zu entheben sein wird, Beachtung finden. Mit Rücksicht auf diesen Grundsatz wäre die Liste jener Sachverständigen und Schätzmeister, welche für den Bereich der Gewerbe der Korporation beeidigt sind, einer Revision und eventuellen Ergänzung zu unterziehen. Die Vorsteherung unterzieht die vorliegende Liste einer solchen Revision und stimmt dem Gesuch eines Mitgliedes der Korporation um Bestellung zum Sachverständigen und Schätzmeister einstimmig zu.

Die Handels- und Gewerbekammer wünscht ein Gutachten über die Zweckmäßigkeit der Buchführung auf losen Blättern. Die Korporation spricht sich dahin aus, daß dieses System der Buchführung im Buchhandel nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland allgemein eingeführt sei, daß es sich sehr bewährt habe und daß bei Gebrauch dieses Buchführungssystems Malversationen seitens der Angestellten nicht häufiger als bei anderen Systemen vorkommen können.

Die kaufmännische Fortbildungsschule des Wiener Handelsstandes ersucht um die Delegation eines Mitgliedes der Korporation in den Schulausschuß der kaufmännischen Fortbildungsschule des Wiener Handelsstandes. Herr Cornelius Better wird einstimmig zum Delegierten der Korporation gewählt.

Nach Behandlung einiger weiteren Angelegenheiten, die teils vertraulicher Art, teils von minderer Wichtigkeit sind, schließt der Vorsitzende um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung.

Protokollführer: (gez.) Carl Junker.

Kleine Mitteilungen.

***Postverkehr nach Frankreich.** — Die regelmäßige Postbeförderung im Bereiche der französischen Nordbahn ist wieder hergestellt. Die deutschen Briefposten nach Frankreich und nach fremden Ländern über Frankreich, insbesondere nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Durchgang sowie nach Südamerika werden daher wieder auf den gewöhnlichen Wegen befördert. — Pakete nach den im Bereiche der französischen Nordbahn gelegenen Stationen können von jetzt ab wieder zur Beförderung angenommen werden.

Die Entwicklung des englischen Romans als Buch. — Die Störung, die der englische Roman nach seiner äußeren Seite gegenwärtig durchzumachen hat, nimmt im letzten Heft von *„The Publishers Circular“* Joseph Shaylor zum Anlaß einer interessanten kleinen Abhandlung über die Formen, die der Roman seit seinem Entstehen in der heutigen Gestalt in den verschiedenen Perioden seiner Entwicklung angenommen hat, sowie über die Aussichten, die ihm in dieser Beziehung auf Grund der gegenwärtigen Lage zugesprochen werden können.

Die erste Blütezeit der Romanliteratur kannte, wie wir diesen Ausführungen entnehmen, fast ausschließlich den mehrbändigen, insbesondere den zweibändigen Roman. So erschien z. B. Cervantes *„Don Quixote“* in zwei Quartbänden, Defoës *„Robinson Crusoe“* und Swifts *„Gullivers Reisen“* in zwei Oktavbänden, Richardsons *„Sir Charles Grandison“* in sieben Oktavbänden, Fieldings *„Tom Jones“* in sechs, Sternes *„Tristram Shandy“* in neun, Goldsmiths *„Vicar of Wakefield“* in zwei Duodezibänden, usw. Auch während der ganzen ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts war das zwei- bis dreibändige Erscheinen des Romans, vor allem in England, durchaus die Regel, während nur einige wenige, wie z. B. Thaderay und Dickens, ihre Werke auch in monatlichen Lieferungen erscheinen ließen. Der Grund für diese Bevorzugung der Mehrbändigkeit lag weniger in einer allgemeinen Geschmacksrichtung als vielmehr in einer gewissen Nötigung, die in der damaligen Art der Bücherausgabe begründet war. Die Bücher wurden damals von den Verlegern nicht fertig gebunden herausgegeben, sondern erschienen in losen Bogen (*sheets*), die nicht unmittelbar an die den wichtigsten Teil der Käufer bildenden Leihbibliotheken, sondern an die Buchbinder abgegeben wurden und erst, nachdem sie von diesen mit der schützenden Hülle versehen worden waren, an die Leihbibliotheken abgingen. Wenn ein wichtiger Roman erschienen war, wurden die Bogen gewöhnlich in der Nacht des Erscheinungstages zum Buchbinder gebracht, der bereits mit den fertigen Decken darauf wartete, die Titelblätter einfügte und seinen Stolz darein setzte, das Buch bereits am nächsten Morgen gebrauchsfertig den verschiedenen Leihbibliotheken zustellen zu können. Daß bei dieser Art des Geschäftsganges die Mehrbändigkeit sich von selbst ergab, bedarf keiner Begründung.

In diesem Betriebe trat indessen eine gewisse Änderung ein, als im Jahre 1842 die Mudiesche Bibliothek eingerichtet wurde. Mudie kam zuerst auf den Gedanken, sich von der Vermittlung der Buchbinder unabhängig zu machen, indem er die Bogen unmittelbar von den Verlegern kaufte und im eigenen Betriebe binden ließ. Später übernahmen dann die Verleger selbst diese Leistung und ließen die Bücher den Bibliotheken fertig gebunden zugehen. Dadurch wurden die Buchbinder als Vermittler zwischen den Verlegern und den Leihbibliotheken völlig ausgeschaltet; zwischen den Bibliotheken selbst und den Verlegern wurde aber gewöhnlich eine Vereinbarung getroffen, kraft deren der Bibliotheksinhaber eine bestimmte Anzahl von jedem neuen Roman zu einem festen Preise übernahm. Dieser Absatz deckte gewöhnlich die Produktionskosten und schützte den Verleger gegen einen unmittelbaren Verlust. Für den Verleger war diese Art des Absatzes in vieler Hinsicht weit günstiger als die heute übliche, denn der heutige Verleger muß, um seine Auslagen wieder hereinzubringen, nahezu zehnmal soviel Exemplare seines Buches absetzen, als es bei jener Vertriebsregelung der Fall war.

Von diesen einschneidenden Änderungen blieb der dreibändige Roman als solcher zunächst unberührt und erhielt sich bis ins letzte Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts. Sein Ende kam fast plötzlich, und zwar durch ein ganz bestimmtes Ereignis, nämlich durch ein Rundschreiben, das die Leihbibliotheken unter der Führung der Firmen Mudie und W. H. Smith & Sohn am 27. Juni 1894 an die englischen Verleger richteten, und in dem sie diese baten, vom ersten Januar des nächsten Jahres an keinen mehrbändigen Roman zu einem höheren Preise als 4 Schilling pro Band herauszugeben, sowie von keinem Romane früher als ehestens ein Jahr nach dem ersten Erscheinen eine billigere Ausgabe zu veranstalten. Die Wirkung dieses Schrittes war eine augenblickliche. Während die Zahl der neuerschienenen dreibändigen Romane von 1884 bis 1893 Jahr für Jahr zwischen 193 und 168 geschwankt und auch im Jahre 1894 noch 184 betragen hatte, fiel sie bereits im Jahre 1895 auf 52, im folgenden Jahre auf 25